



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBl I S.679)

Nummer der ABE: 49722*01

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
7 J x 17 H2

Typ: AS3-7017

Inhaber der ABE
und Hersteller: GEWE Reifengroßhandel GmbH
DE-67661 Kaiserslautern

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 49722*01

Die ABE-Nr. 49722 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 7 J x 17 H2 , Typ AS3-7017, in den Ausführungen wie im Nachtragsgutachten Nr. 55048914 (2. Ausfertigung) vom 16.12.2015 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen auch zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr.

1, 2, 3, 6, 7, 8 (2. Ausfertigung)

des Nachtragsgutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Typrüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Köln, vom 16.12.2015 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 21.01.2016
Im Auftrag

(Jörg Burgkhardt)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Nachtragsgutachten Nr. 55048914 (2. Ausfertigung), zur Genehmigung vorgelegt am:
04.01.2016



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 49722*01

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Auftraggeber Gewe Reifengroßhandel GmbH
Hans Geiger Straße 15
D-67661 Kaiserslautern
QM-Nr. 49 02 0160905

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell AS3
Typ AS3-7017
Radgröße 7 J x 17 H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Ein- press- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
X2	AS3-7017 X2 / Ø64,0 / Ø54,1	4/100/54,1	40	600	1995	4/2014
X2	AS3-7017 X2 / Ø64,0 / Ø56,1	4/100/56,1	40	600	1995	4/2014
X2	AS3-7017 X2 / Ø64,0 / Ø56,6	4/100/56,6	40	600	1995	4/2014
X2	AS3-7017 X2 / Ø64,0 / Ø57,1	4/100/57,1	40	600	1995	4/2014
X2	AS3-7017 X2 / Ø64,0 / Ø57,1	4/100/59,1	40	600	1995	4/2014
X2	AS3-7017 X2 / Ø64,0 / Ø60,1	4/100/60,1	40	600	1995	4/2014
F2	AS3-7017 F2 / ohne Ring	4/108/63,4	40	600	1995	4/2014
PE	AS3-7017 PE / ohne Ring	4/108/65,1	25	600	1995	4/2014

Kennzeichnung

KBA-Nummer 49722
Herstellerzeichen TEC
Radtyp und Ausführung AS3-7017 (s.o.)
Radgröße 7,0Jx17H2
Einpreßtiefe ET (s.o.)
Gießereikennzeichen OMI
Herstellungsdatum Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Biegeumlaufprüfung zugrunde:

Anschluß	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang
4/108	25	600	1995
4/100	40	600	1995
4/108	40	600	1995

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
4/100	195/40R17	40	600
4/108	195/40R17	25	600
4/108	195/40R17	40	600

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 10,065 kg.

Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde in TÜV Rheinland Malaysia, Subang Jaya ab April 2014 durchgeführt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

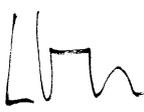
Beschreibung	-	28.04.2014
Radzeichnung	AS3-7017-01	10.12.2013
	mit Änderung vom	24.04.2014
PDF BFM Zusammenstellung	Stand 01	20.05.2011
PDF Zentrierring	Stand 02	25.06.2014
Zusammenstellung		
Verwendungen	Anlage 01 bis 08	

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 3.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lamsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typprüfverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lamsheim, 16. Dezember 2015

Coen

00240244.DOC